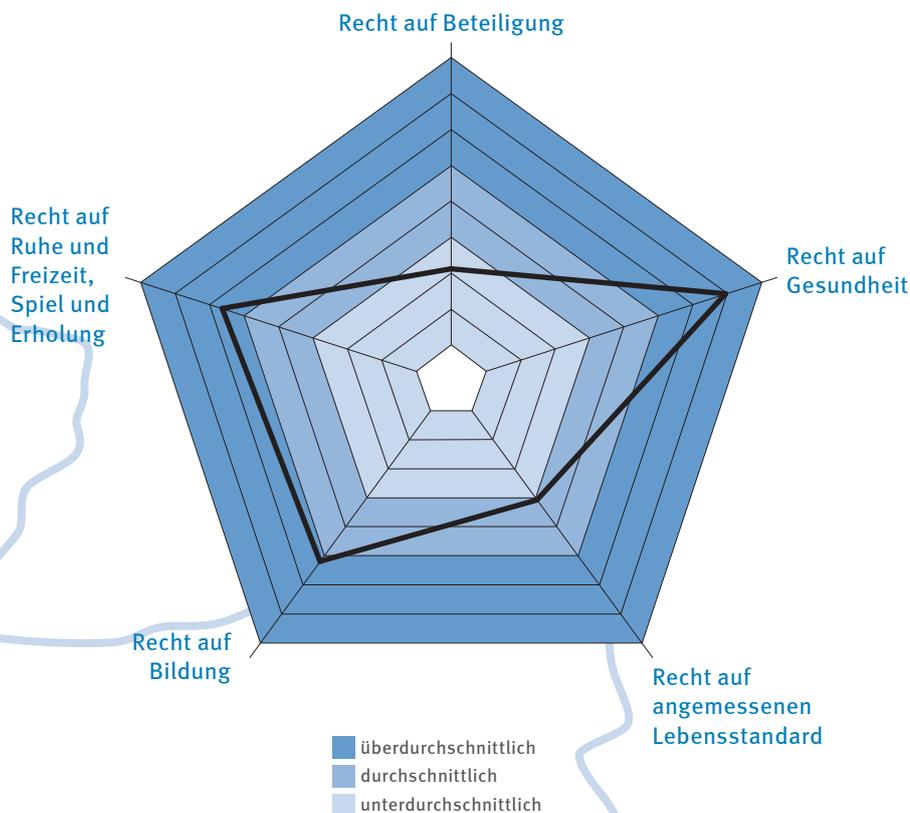


# Rheinland-Pfalz

Dieser Ländersteckbrief für Rheinland-Pfalz ist Bestandteil der Pilotstudie „Kinderrechte-Index“. Auf den folgenden Seiten sind **Beispiele für gute Umsetzung** der Kinderrechte, aber auch die **kinderrechtlichen Entwicklungsbedarfe** zusammengefasst. Vereinzelt werden auch Beispiele guter Praxis ausführlicher dargestellt. Alle Ergebnisse basieren auf **Kinderrechte-Indikatoren**, die im zweiten Kapitel der Pilotstudie ausführlich dargestellt sind. Die Seitenangaben unter den einzelnen Ergebnissen im Ländersteckbrief verweisen auf die jeweilige Fundstelle.

## Ergebnisse von Rheinland-Pfalz im Überblick



# 660.166

In Rheinland-Pfalz leben 660.166 Kinder, das sind 16 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2018).

## Recht auf Beteiligung

### Gute Umsetzung

Es gibt mit „Schüler im Landtag“ einen regelmäßigen Jugendlandtag auf Landesebene. Dieser findet seit 1985 fast jährlich statt.

„Regelmäßiger Jugendlandtag auf Landesebene“, Seite 22-23

Bei der wahrgenommenen Häufigkeit der Mitbestimmung von Kindern in der Schule, die bei Eltern und Kindern erfragt wurde, hat das Bundesland den besten Wert im Ländervergleich (2018).

„Wahrgenommene Häufigkeit der Mitbestimmung von Kindern in der Schule bei Kindern und Eltern“, Seite 28-30

Beispiel guter Praxis: In Rheinland-Pfalz wurde zum 1. Mai 2017 eine Beschwerdestelle in der Kinder- und Jugendhilfe bei der Ombudsperson der/des Bürgerbeauftragten des Landes gestartet. Kinder und ihre Eltern sollen die Möglichkeit erhalten, sich niedrigschwellig an eine unabhängige Institution zu wenden, die einen Klärungs- und Vermittlungsprozess gestaltet. In einem dreijährigen Modellvorhaben wird überprüft, ob das Angebot angenommen wird. Sollte sich das Modellvorhaben bewähren, wird die Struktur dauerhaft etabliert und das „Landesgesetz über den Bürgerbeauftragten“ ergänzt.

Ausführlich auf Seite 39 oder unter: [http://www.diebuergerbeauftragte.rlp.de/icc/assisto/nav/1c0/1c02a6db-51a8-b511-f629-e37c1847c614&class=net.icteam.cms.utils.search.AttributeManager&class\\_uBasAttrDef=a001aaaa-aaaa-aaaa-eeee-000000000054.htm](http://www.diebuergerbeauftragte.rlp.de/icc/assisto/nav/1c0/1c02a6db-51a8-b511-f629-e37c1847c614&class=net.icteam.cms.utils.search.AttributeManager&class_uBasAttrDef=a001aaaa-aaaa-aaaa-eeee-000000000054.htm) (letzter Zugriff am 10.10.2019)

### Entwicklungsbedarfe

Es gibt kein aktives Wahlrecht ab 16 Jahren bei Landtags- und bei Kommunalwahlen.

„Altersgrenze für aktives Wahlrecht bei Landtagswahlen“ und „Altersgrenze für aktives Wahlrecht bei Kommunalwahlen“, Seite 25-26

Beteiligungsrechte für Kinder sind weder im Landesausführungsgesetz zum SGB VIII noch in der Landesverfassung noch für Kindertageseinrichtungen und Kindertagesbetreuung in entsprechenden Gesetzen verankert.

„Verankerung im SGB VIII-Ausführungsgesetz“, Seite 27; „Verankerung in der Landesverfassung“, Seite 20-21; „Verankerung in Landesgesetzen über Kindertageseinrichtungen und Kindertagesbetreuung“, Seite 27

Es gibt es keine institutionalisierte Interessenvertretung für Kinder auf Landesebene.

„Institutionalisierte Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene“, Seite 22-23

Es sind öffentlich keine kindgerechten Informationen über die Anhörung und Beteiligung in Gerichtsverfahren verfügbar.

„Verfügbarkeit von kindgerechten Informationen über die Anhörung und Beteiligung in Gerichtsverfahren“, Seite 34-35

## Recht auf Gesundheit

### Gute Umsetzung

Relativ betrachtet verunglückten 231 Kinder je 100.000 Einwohner/innen (2017). Das ist, zusammen mit Hessen, der zweitniedrigste Wert im Ländervergleich.

„Kinderunfälle im Straßenverkehr“, Seite 54-55

67 Prozent der Kinder schätzen ihre tägliche Sitzdauer auf weniger als acht Stunden (2018).

Das ist zusammen mit Bremen und Bayern der zweithöchste Wert im Ländervergleich.

„Anteil von Kindern mit geschätzter täglicher Sitzdauer unter acht Stunden“, Seite 62-64

Kinder im Alter von fünf bis sechs Jahren und von elf bis zwölf Jahren weisen im Ländervergleich eher geringe sozioemotionale Probleme auf (Mittelwert 2014–2016).

„Sozioemotionales Verhalten Elf- bis Zwölfjähriger“ und „Sozioemotionales Verhalten Fünf- bis Sechsjähriger“, Seite 53-54

## Recht auf angemessenen Lebensstandard

### Gute Umsetzung

Im Koalitionsvertrag (2016–2021) zwischen SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen wird die Vermeidung und Bekämpfung der Kinderarmut als Ziel festgelegt. Es soll für einen guten Start ins Kinderleben, für Kinderschutz und Kindergesundheit, für bessere und gebührenfreie Bildung und einen guten Übergang von der Schule in den Beruf gesorgt werden.

„Politische Priorität von Kinderarmut“, Seite 68-70

Rheinland-Pfalz stellt einkommensschwächeren Familien mit Kindern jährlich individuelle Landeszuschüsse für einen kostengünstigen Zugang zu Ferienfahrten und Maßnahmen der Familien-erholung zur Verfügung.

„Ferienförderung für einkommensarme Familien“, Seite 82-84

### Entwicklungsbedarfe

Die Ausleihe von für die Schule benötigten Lernmitteln ist nicht kostenlos. Es muss ein einkommens-unabhängiger Eigenanteil aufgebracht werden.

„Regelungen zur Lernmittelfreiheit“, Seite 80-81

4,6 Prozent der Kinder, die in einer Bedarfsgemeinschaft im SGB-II-Bezug wohnen, sind von Sanktionen betroffen (2017). Das ist der zweithöchste Wert im Ländervergleich.

„Anteil von Kindern im SGB-II-Bezug, die von Sanktionen betroffen sind“, Seite 75-78

## Recht auf Bildung

### Gute Umsetzung

In den „Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“ ist die UN-KRK als normativer Rahmen an mehreren Stellen verankert.

„Kinderrechte in Bildungs- und Rahmenplänen für Kitas“, Seite 112-113

In Gruppen mit einem Anteil von mehr als 10 Prozent an Kindern, die Eingliederungshilfe erhalten, liegt der Personalschlüssel bei 3,8 Kindern pro Fachkraft (2017). Das ist der beste Wert im Ländervergleich.

„Personalschlüssel für Kita-Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfe erhalten“, Seite 103

Die Betreuungsquote für Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren liegt bei 96 Prozent (2018). Das ist der höchste Wert im Ländervergleich.

„Betreuungsquote der Kinder von drei bis fünf Jahren in der frühkindlichen Bildung“, Seite 98-100

Eltern bewerten die Schule ihres Kindes in Hinblick auf die Vermittlung demokratischer Werte und die Förderung von sozialem Verhalten im Durchschnitt positiv (2018). Rheinland-Pfalz hat den besten Wert im Ländervergleich, allerdings sind die Unterschiede gering.

„Wahrgenommene Vermittlung demokratischer Werte und Förderung sozialen Verhaltens in der Schule bei Eltern“, Seite 120-121

### Entwicklungsbedarfe

Minderjährige Asylbewerber/innen sind erst dann schulpflichtig, wenn sie einer Gemeinde zugewiesen worden sind (§ 56 Abs. 2 Schulgesetz Rheinland-Pfalz, Verwaltungsvorschrift zum Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund).

„Beginn der Schulpflicht für asylsuchende Kinder“, Seite 94-97

## Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung

### Gute Umsetzung

In § 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz ist die Berücksichtigung der Belange von Kindern bei der Anordnung, Errichtung, Instandhaltung, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen als allgemeine Anforderung verankert.

„Verankerung der Berücksichtigung von Kinderinteressen in der Landesbauordnung“, Seite 129-130

Kinder haben in ihrer Wahrnehmung vergleichsweise viel Zeit für Ruhe und Freizeit (2018). Das Bundesland kommt auf den höchsten Wert im Ländervergleich.

„Wahrgenommene Verfügbarkeit von ausreichender Zeit für Ruhe und Freizeit bei Kindern“, Seite 126-127

### Entwicklungsbedarfe

Es gibt keine verbindlichen Kinderschutzstandards im Landesrecht, die die Einrichtung von Rückzugsorten für geflüchtete Kinder in Geflüchtetenunterkünften verbindlich vorschreiben.

„Verbindliche Standards zu Rückzugsorten für Kinder in Geflüchtetenunterkünften“, Seite 125-126